

## Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Dr. Matthias Rößler Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben) Z-1053/39/25

Dresden, 4 . Juni 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/13531

Thema: Radfahrerausbildung an sächsischen Grundschulen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: "Mit dem Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule ändert sich für viele Schülerinnen und Schüler auch der Schulweg. Der Anteil derer, die diesen mit dem Fahrrad bewältigen steigt. Mit schulischer Raderziehung soll daher die Verkehrssicherheit für Kinder erhöht werden."



Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Grundschülerinnen und Grundschüler und wie viele Grundschulklassen haben in Sachsen in den Schuljahren 2018/19, 2019/20, 2020/21 sowie 2021/22 die Radfahrausbildung durchlaufen?

Die Anzahl der an der praktischen Radfahrausbildung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie Schulklassen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die für die Beantwortung der Frage maßgeblichen Daten in der Softwareanwendung "Integrierte Vorgangsbearbeitung" (IVO) liegen auf Grund der einzuhaltenden Löschfristen nur für die Jahre 2021 und 2022 vor. Der Zeitraum eines Schuljahres wird dabei nicht abgebildet.

2022 vor. Der Zeitraum eines Schuljahres wird dabei nicht abgebildet.

Aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Virus-Pandemie konnte die praktische Radfahrausbildung 2021 nur bedingt stattfinden.



Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium für Kultus Carolaplatz 1 01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente erhalten Sie unter www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Teilnahme an der praktischen Radfahrausbildung durch die Polizei						
Anzahl der Schulklassen	Polizeidirektion					gesamt
und SuS	Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau	
2021 Schulklassen	99	206	90	76	51	522
2021 SuS	1.893	4.068	1.862	1.271	1.031	10.125
2022 Schulklassen	250	421	193	347	176	1.387
2022 SuS	4.999	8.852	3.884	6.699	3.882	28.316

Frage 2: Wie viele Arbeitsstunden wurden jeweils in den entsprechenden Schuljahren durch die Sächsische Polizei geleistet?

In der sächsischen Polizei wird die Arbeitszeit in einem Arbeitszeiterfassungssystem nachgewiesen, welches keine gesonderte Erfassung der Arbeitsstunden für den praktischen Teil der schulischen Radfahrausbildung enthält. Daher ist eine Recherche im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

Die Arbeitszeit der sächsischen Polizei bei der Unterstützung der schulischen Radfahrausbildung umfasst gemäß der VwV "Radfahrausbildung" sowohl einen mindestens zweimaligen Besuch der Jugendverkehrsschule mit insgesamt zehn Unterrichtseinheiten durch jede Schulklasse, als auch Vorbereitungs-, Planungs- und Nachbereitungszeiten in Abstimmung mit den Schulen und Verkehrswachten.

## Frage 3: Wie viele Grundschülerinnen und Grundschüler haben die Radfahrprüfung abgelegt (Bitte mit Nennung der Anzahl der bestandenen sowie nicht bestandenen Radfahrprüfungen)?

Der Lehrplan Sachunterricht Klassenstufe 4, Lernbereich 5: Begegnung mit Raum und Zeit weist als Lernziel das "Anwenden von Regeln zur Verkehrssicherheit als Radfahrer" aus und schließt mit einer Abschlusskontrollfahrt ab.

Der praktische Teil der schulischen Radfahrausbildung beinhaltet gemäß der VwV "Radfahrausbildung" Übungen und eine Abschlusskontrollfahrt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach der Abschlusskontrollfahrt den Fahrradpass der Polizei Sachsen. Der Fahrradpass ist dementsprechend als Teilnahmenachweis und nicht als Ergebnis einer bestandenen Radfahrprüfung zu sehen. Beobachtete Unsicherheiten im Rahmen der praktischen Radfahrausbildung werden auf dem Fahrradpass dokumentiert und werden durch die Schule den Sorgeberechtigten bekanntgegeben.

Bezüglich der Teilnehmerzahlen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

## Frage 4: Welche Angebote existieren für Grundschülerinnen und Grundschüler, die die Prüfung nicht bestanden haben?

Die Abschlusskontrollfahrt ist nicht als Prüfung zu sehen. Entsprechend der Dokumentation im Fahrradpass liegen weitere individuelle praktische Maßnahmen zum sicheren Radfahren in elterlicher Verantwortung.

Frage 5: Liegen der sächsischen Staatsregierung Informationen über Fälle vor, bei denen den Grundschülerinnen und Schülern seitens der Schulleitung die Bewältigung des Schulweges mit dem Fahrrad untersagt wurde oder nicht möglich war?

Zu dieser Frage liegen der Sächsischen Staatsregierung keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen